

Prüfbericht

über die zweijährliche Überprüfung eines Fachbetriebes nach AwSV

1B245458

WHG/A-346/2004

1. Vorgang

Zwischen der Firma ENIG GmbH
 Arnstadt
 99310 Arnstadt

und dem TÜV Thüringen e.V.
 Service Center Mittelthüringen
 Icktershäuser Straße 32
 99310 Arnstadt

wurde am 23.07.2001 ein Überwachungsvertrag zur Einhaltung der Anforderungen an den Fachbetrieb gem. AwSV §62 (Kontrolle gem. AwSV § 61 Abs. 1 Nr.1) abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für das

- Errichten
- Instandsetzen

von

- Verlegen von Folienabdichtungen als Teil von Auffangwannen für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Prüfen von Schweißnähten
- Auskleiden von Auffangräumen und -wannen
- Verlegen von Folienabdichtungen für Anlagen mit wassergefährdenden brennbaren und nicht brennbaren Stoffen für LAU- und HBV-Anlagen
- Beschichten von Räumen für Anlagen mit wassergefährdenden brennbaren und nicht brennbaren Stoffen für LAU- und HBV-Anlagen

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Erweiternde Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfanges erfolgen, dies gilt auch für einen ggf. reduzierten Zulassungsumfang. Einer angemessenen Weiterbildung in wasserrechtlichem Sinne sollten alle Arbeitnehmer unterzogen werden, die mit der Ausübung der betreffenden Tätigkeiten des Fachbetriebes beauftragt sind.

2. Zweijährliche Überprüfung des Fachbetriebes

Auf Antrag des Fachbetriebes wurde am 05.05.2026 die wiederkehrende 2- jährliche Prüfung durchgeführt, bei der Folgendes festgestellt wurde

2.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten

Im Wesentlichen sind keine Änderungen gegenüber dem Bericht vom 15.05.2024 erfolgt, vom Antragsteller werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Beschichten und Auskleiden von Auffangräumen und -wannen
- Errichten, Herstellen und Instandsetzen von Auffangwannen
- Montage und Instandsetzung von Anlagenteilen für wassergefährdende Stoffe in LAU- und HBV-Anlagen
- Einbau von Leckschutzauskleidungen und Beschichtungen entsprechend den geltenden Vorschriften

2.2 Personelle Voraussetzungen - betrieblich verantwortliche Person/en

Die personellen Voraussetzungen sind mit den angeführten Personen gegeben. Eine dem Tätigkeitsumfang gem. Pkt. 2.1 entsprechende Weiterbildung sollte allen Arbeitnehmern ermöglicht werden, die mit der Ausübung der Tätigkeiten beauftragt sind.

Beauftragte Person: Frau Jana Enig

Qualifikation: Kauffrau

Ausbildung nach WHG/AwSV mit der Bescheinigung vom 18.01.2001 nachgewiesen.

2.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes weiterhin über die notwendigen Vorschriften und Regeln der Technik.

Diese sind laufend zu aktualisieren (u.a. Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe).

2.4 Betriebliche Ausstattung

Eine sachgerechte Mindestausstattung an Werkzeugen, Maschinen und Geräten wurde vom Antragsteller nachgewiesen. Die Ausstattung sollte entsprechend der Spezifik der Arbeiten laufend ergänzt bzw. erneuert werden.

- Heizkeilschweißgeräte
- Comon mit Aufzeichnung
- Heißluftgebläse
- Extrudergeräte
- Vakuumpumpe mit Prüfglocke
- Druckpumpe mit Manometer zur Dichtheitsprüfung von Schweißnähten

2.5 Lagerung von Anlagenteilen, Ausrüstungen und Halbzeugen

Eine ordnungsgemäße Lagerung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet.

2.6 Besichtigung einer Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen, auf denen Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, ergeben keine Beanstandungen. Baustellen bei Betreibern werden nach Möglichkeit im Zusammenhang von Abnahmeprüfungen an den Anlagen besichtigt.

2.7 Schulungsdaten

Anwesende Personen

Frau Jana Enig

3 Hinweise

Bei Projekten sind immer die Fachbetriebsbeauftragten hinzuzuziehen

Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen:

Anlagenübergabebescheinigung; Bescheinigung über Einbau eines Grenzwertgebers; Bescheinigung über Ausführung eines Auffangraumes für Heizöl; Bauartzulassung, Urkunde für Tanks; Bauartzulassung Grenzwertgeber

4 Zusammenfassung

Bei der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, daß der Antragsteller hinsichtlich der personellen Voraussetzungen und der betrieblichen Ausstattung die Anforderungen des WHG, der AwSV und den TRwS erfüllt und somit die Bezeichnung 'Fachbetrieb nach WHG' führen darf.

Die seitens der WHG-SVO des TÜV Thüringen zertifizierten Fachbetriebe werden gem. AwSV §61 Abs. 3 im Internet veröffentlicht.

Der Geltungszeitraum der Fachbetriebsurkunde wird bis **05/2028** verlängert.



Arnstadt, 05.05.2026
Sebastian Peippelmann
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.